

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/107/101-2024/4671

Dresden,
5. März 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/15611

Thema: E-Fahrzeuge, Ladestationen und deren Förderung im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch war die Anzahl an rein batterieelektrischen Fahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen, die zum Stichtag 01.01.2024 in Sachsen zugelassen waren und wie hoch war deren Anzahl dabei jeweils im Vergleich zum Fahrzeug gleicher Art ohne diese besonderen Antriebstechniken (Gesamtbestand)? (Bitte aufschlüsseln für Pkw, Bus, Lkw, Krafträder und sonstige, mit jeweils einer Gesamtzahl für Sachsen und nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Der Staatsregierung liegen zum Stichtag 1. Januar 2024 keine der angefragten Fahrzeug-Bestandsdaten vor. Die jährlichen Bestandsdaten des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) werden üblicherweise erst im Frühjahr des jeweiligen Folgejahres veröffentlicht.

Frage 2: Wie hoch war die Anzahl an öffentlich zugänglichen Ladepunkten, mit welchen Ladesystemen/arten, für o.g. Fahrzeuge in Sachsen zum Stichtag 01.01.2024 und wie hat sich diese Anzahl im Vergleich zum Stichtag 01.01.2023 verändert? (Bitte aufschlüsseln mit jeweils einer Gesamtzahl für Sachsen und nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Der Staatsregierung liegen hierzu die in der Anlage dargestellten Daten der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur vor (Datenstand: 7. Februar 2024).



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Förderungen durch den Freistaat Sachsen für die Elektromobilität in Sachsen in dem Jahr 2023 und welche Kenntnis hat die Staatsregierung über weitere (zusätzliche) Förderungen durch andere staatliche Stellen (Bund, Kreise, Gemeinden etc.) in diesem Jahr? (Bitte aufschlüsseln soweit möglich nach Förderungen konkret für Fahrzeuge i. S. d. Frage 1., Ladestationen i. S. d. Frage 2. und weiteren allgemeinen Projekten, Einrichtungen usw.)

Im Freistaat Sachsen gab es 2023 keine speziellen Förderungen für den ausschließlichen Fördergegenstand „Bau von Ladesäulen“ oder „Anschaffung von E-Autos“ im Sinne der Fragen Nr. 1 und Nr. 2. In Anbetracht der weit gefassten Formulierung der Frage Nr. 3 fallen jedoch folgende Fälle darunter:

- I) Die Förderung von Elektromobilität ist kein eigener Fördergegenstand der Förderrichtlinien LEADER bzw. dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) und wird daher nicht explizit erhoben und ausgewertet. Eine Zuordnung der Förderung nach Fahrzeugarten ist aufgrund der erfassten und vorliegenden Daten folglich nicht möglich. Es kann lediglich eine grobe Zuordnung der Vorhaben erfolgen, von denen bekannt ist, dass Fahrzeuge und Ladestationen als Vorhabenbestandteil enthalten sind. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- Anzahl der geförderten Fahrzeuge i. S. d. Frage 1:

	PKW	Bus	Lkw	K-Rad	Sonstige
Bautzen		8			
Görlitz					9
Nordsachsen		2			
Leipzig					2
Sachsen		10			11

- Anzahl der geförderten Ladestationen i. S. d. Frage 2:

	PKW	Bus	Lkw	K-Rad	Sonstige
Bautzen	1				2
Görlitz	1				6
Nordsachsen		1			
Leipzig					1
Sächs. Schweiz / Osterzgebirge					1
Sachsen	2	1			10

- Zusätzliche Förderung für weitere allgemeine Projekte, Einrichtungen usw.:
Das Projekt WALEMObase (Wasserstoff, Leichtbau und autonome Mobilität im ländlichen Raum) wird über die Förderung durch den Freistaat hinaus durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert:

Im Verbundvorhaben WALEMObase fördert das BMWK die Verbundpartner TU Dresden, die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und den Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH über die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ mit insgesamt 4.492.713,08 Euro.

Gegenstand des Vorhabens sind die Erforschung, Entwicklung und Demonstration von autonomen wasserstoffbasierten Nahverkehrsfahrzeugen im ländlichen Raum der sächsischen Lausitz.

- II) Im Rahmen der ÖPNV-Investitionsförderung des Freistaates Sachsen erfolgte im Jahr 2023 keine Förderung von batterie- oder brennstoffzellenelektrischen Bussen, Plug-in-Hybrid-Bussen, Ladeinfrastruktur oder sonstiger Vorhaben der Elektromobilität im ÖPNV.

Im Rahmen der EU-Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden im Jahr 2023 für die Beschaffung von 22 batterieelektrischen Bussen Fördermittel in Höhe von insgesamt 4.819.575,00 Euro an sächsische Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Ladeinfrastruktur oder sonstige Vorhaben der Elektromobilität im ÖPNV wurden nicht gefördert.

- III) Die Finanzierung der Kompetenzstelle Effiziente Mobilität bei der SAENA GmbH als allgemein flankierende Maßnahme zur Unterstützung der Mobilitätswende in Sachsen erfolgte im Jahr 2023 mit Haushaltsmitteln des SMWA in Höhe von 1.014.962,31 Euro. Es handelt sich dabei explizit nicht um ausgereichte Fördermittel, sondern Personal- und Sachkosten der Kompetenzstelle. Als Teil ihrer Arbeit berät, vernetzt und unterstützt diese auch Projekte im Umfeld der E-Mobilität.

- IV) Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Bewältigung der Energiewende, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023) vom 4. Juli 2023: Teil B II. „Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Energieeffizienzmaßnahmen)“, gemäß Fördergegenstand Ziff. 1.2 Buchstabe a) Nichtinvestive Maßnahmen: Einstiegs- und Umsetzungsberatung „Effiziente Mobilität“:

- Beratungsmodul 1: Fuhrparkanalyse/Flottenelektrifizierung, teil- oder nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, betriebliches bzw. behördliches Mobilitätsmanagement
Antragsberechtigte: kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Unternehmen, Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
- Beratungsmodul 2: Bedarfsprognose öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur.
Antragsberechtigte: kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

Die Förderhöhe beträgt 80 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Bewilligungen erfolgten im Jahr 2023 keine.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist in Frage 3 teilweise der Fall. Förderungen durch andere staatliche Stellen (Bund, Kreise, Gemeinden etc.) fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Freistaates Sachsen.

Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Kleine Anfrage zielt im Wesentlichen auf eine Erhebung von Investitionen in durch die Ladesäulenverordnung geregelte Ladeinfrastruktur ab. Rein präventive, allgemeine oder pauschale Auskunftsverlangen der Aufsichtsbehörde sind vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Petra Köpping

1 Anlage

ANLAGE zu Drs. 7/15611:

Anzahl an öffentlich zugänglichen Ladepunkten nach Ladesystemen/arten in Sachsen

(Stand: 07.02.2024)

	01.01.2023			01.01.2024			Änderung		
	NLP	SLP	gesamt	NLP	SLP	gesamt	NLP	SLP	gesamt
Kreisfreie Stadt Chemnitz	234	58	292	282	73	355	+48	+15	+63
Kreisfreie Stadt Dresden	471	159	630	642	182	824	+171	+23	+194
Kreisfreie Stadt Leipzig	486	91	577	571	112	683	+85	+21	+106
Landkreis Bautzen	198	26	224	220	50	270	+22	+24	+46
Erzgebirgskreis	199	29	228	252	30	282	+53	+1	+54
Landkreis Görlitz	110	34	144	147	46	193	+37	+12	+49
Landkreis Leipzig	145	44	189	171	67	238	+26	+23	+49
Landkreis Meißen	111	36	147	135	45	180	+24	+9	+33
Landkreis Mittelsachsen	110	46	156	136	67	203	+26	+21	+47
Landkreis Nordsachsen	68	33	101	89	57	146	+21	+24	+45
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	120	34	154	155	45	200	+35	+11	+46
Vogtlandkreis	116	39	155	152	54	206	+36	+15	+51
Landkreis Zwickau	289	62	351	370	75	445	+81	+13	+94
Gesamt	2657	691	3348	3322	903	4225	+665	+212	+877

NLP = Normalladepunkte mit bis zu einschließlich 22 kW

SLP = Schnellladepunkte mit mehr als 22 kW

Quelle: Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur: "Liste der Ladesäulen plus Korrekturen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, bundesnetzagentur.de"

Hinweis der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur: "Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf Ihrer Website die „gemeldeten Ladepunkte“. In dieser Kategorie sind zusätzlich zum Ladesäulenregister (Liste der Ladesäulen) Ladepunkte enthalten, die das Anzeigeverfahren bei der Bundesnetzagentur noch nicht vollständig durchlaufen haben. Da es bei diesen Zahlen nachgelagert zu Korrekturen kommen kann, verwenden wir grundsätzlich das Ladesäulenregister (Liste der Ladesäulen) mit seinen geprüften Eingaben durch die Bundesnetzagentur und durch uns bereinigten Daten als Basis für Analysen und Kennzahlen. Diese Zahl ist im Monat der Veröffentlichung zwar niedriger, führt aber im weiteren Verlauf zu weniger Korrekturen. Aufgrund dessen können die Angaben der Nationalen Leitstelle von den öffentlichen Zahlen auf der Website der Bundesnetzagentur abweichen."

Hinweis der Bundesnetzagentur zum Ladesäulenregister (Liste der Ladesäulen): "Die Liste beinhaltet die Ladeeinrichtungen aller Betreiberinnen und Betreiber, die das Anzeigeverfahren der Bundesnetzagentur zum Zeitpunkt der Aktualisierung vollständig abgeschlossen und einer Veröffentlichung im Internet zugestimmt haben. Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen in Deutschland ist daher größer als hier dargestellt."